



## Qualitätssicherung von Zertifikatsangeboten in der hochschulischen Weiterbildung

### Empfehlungen für die Hochschulen

Eine Publikation des Runden Tisches „Qualitätssicherung von hochschulischen Zertifikatsangeboten“ im Rahmen der „Innovationsunterstützenden Maßnahmen zum Bund-Länder-Wettbewerb ‚Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen‘ (INNOVUM-OH)“

## Impressum

### Herausgeber

Institut für Innovation und Technik (iit)  
in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Steinplatz 1  
10623 Berlin  
Tel.: +49 30 310078-111  
E-Mail: [info@iit-berlin.de](mailto:info@iit-berlin.de)

[www.iit-berlin.de](http://www.iit-berlin.de)

### Kontakt

Ida Stamm  
Tel.: +49 30 310078-279  
[stamm@iit-berlin.de](mailto:stamm@iit-berlin.de)

### Bildnachweis

© phochi/AdobeStock (Titelseite)

### Layout

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Die vorliegenden Empfehlungen sind das Ergebnis der Arbeit des „Runden Tisches ‚Qualitätssicherung von hochschulischen Zertifikatsangeboten‘“ im Zeitraum Winter 2019/2020 bis Frühjahr 2021. Der Runde Tisch ist angesiedelt in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragten Vorhaben „Innovationsunterstützende Maßnahmen zum Bund-Länder-Wettbewerb ‚Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen‘“ (INNOVUM-OH), das bis Ende 2021 läuft.<sup>1</sup> Ziel von INNOVUM-OH ist es, dazu beizutragen, die durch den Bund-Länder-Wettbewerb angestoßene Dynamik im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung aufrechtzuerhalten sowie die Ergebnisse des Wettbewerbs bundesweit zu vermitteln und in die Fläche zu überführen.

Die Arbeit des Runden Tisches wurde unterstützt durch das vom BMBF mit der Durchführung von INNOVUM-OH beauftragte Institut für Innovation und Technik (iit). Innerhalb des iit-Teams waren in die Arbeit des Runden Tisches Stefanie Brzoska, Dr. Regina Buhr, Dr. Alexandra Shajek und Ida Stamm eingebunden.

Berlin, März 2021

ISBN: 978-3-89-750233-8

---

<sup>1</sup> [www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/innovum-oh](http://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/innovum-oh) (abgerufen am 19.03.2021)

# Inhalt

Vorbemerkung .....	4
Einleitung .....	5
Empfehlungen.....	6
Linksammlung.....	9

## Vorbemerkung

Die Empfehlungen zur Qualitätssicherung von Zertifikatsangeboten in der hochschulischen Weiterbildung wurden von Hochschulvertreter:innen zwischen Winter 2019/2020 und Frühjahr 2021 im Rahmen eines „Runden Tisches“ erarbeitet.

### Mitglieder des Runden Tisches

- ▶ Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth  
*Präsidentin der Technischen Hochschule Aschaffenburg*
- ▶ Prof. Dr. Theda Borde  
*Professorin für sozialmedizinische/medizinsoziologische Grundlagen der sozialen Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin*
- ▶ Dr. Petra Boxler  
*Direktorin der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen*
- ▶ Prof. Dr. Thomas Doyé (Vorsitzender des Runden Tisches)  
*Professor für Personal und Organisationsentwicklung an der Technischen Hochschule Ingolstadt*
- ▶ Dr.-Ing. Claudia Haaßengier  
*Geschäftsführende Referentin des Zentralinstituts für Bildung der Technischen Universität Ilmenau*
- ▶ Prof. Dr. Sylvia Heuchemer  
*Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Technischen Hochschule Köln*
- ▶ Akad. Dir. Jan Ihwe  
*Geschäftsführer der Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) der Universität Freiburg*
- ▶ Prof. Dr. Matthias Rohs  
*Professor für Erwachsenenbildung der Technischen Universität Kaiserslautern*
- ▶ Anno Stockem (beteiligt bis Juni 2020)  
*Leiter des Center für Lebenslanges Lernen (C3L) der Universität Oldenburg*
- ▶ Prof. Dr. Gabriele Vierzigmann  
*Professorin für Hilfen zur Erziehung an der Hochschule München*

Die Mitglieder des Runden Tisches haben bei der Erarbeitung der Empfehlungen im Rahmen von Anhörungen weitere Sachverständige eingebunden, denen sie für ihre Unterstützung danken.

## Einleitung

Die vorliegenden Empfehlungen wurden erarbeitet, um bundesweit für mehr Transparenz bezüglich der Qualität von hochschulischen Weiterbildungsangeboten zu sorgen, die nicht zu einem Hochschulabschluss führen und im Folgenden „Zertifikatsangebote“ genannt werden (s. dazu Begriffsverständnis „Zertifikatsangebote“). Ziel ist, die Entwicklung von Qualitätsstandards für Zertifikatsangebote an Hochschulen zu unterstützen.

### Begriffsverständnis „Zertifikatsangebote“ im Kontext dieser Empfehlungen

Ist in den Empfehlungen von „Zertifikatsangebot“ die Rede, meint dies alle hochschulischen Weiterbildungsangebote, die kleinteiliger und kürzer sind als ein Studiengang und jeweils einzeln belegt werden können.

Für Zertifikatsangebote wird in der Regel nach erfolgreichem Abschluss einer oder mehrerer Prüfungsleistungen ein näher zu spezifizierendes Hochschulzertifikat vergeben; alternativ können sehr kleinteilige und kurze Angebote mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen werden.

Beispiele sind Kompakt-/Kontakt-/Modul-/Weiterbildungs-/Zertifikatskurs, -lehrgang, -programm, -studium, Certificate/Diploma of Advanced Studies (CAS/DAS), Certificate/Diploma of Basic Studies (CBS/DBS), ein einzelnes Modul, ein Executive Training, ein Micro Credential, ein MOOC oder ein anderes Online-Seminar. Die Liste ist nicht abschließend.

Anders als der Begriff „Zertifikatsangebot“ nahelegt, sind also auch Angebote gemeint, die einen erfolgreichen Abschluss einer oder mehrerer Prüfungsleistungen nicht mit einem Zertifikat, sondern ausschließlich mit einer Teilnahmebescheinigung belegen.

Die Empfehlungen richten sich in erster Linie an Personen, die für die strategische und operative Planung sowie Qualitätssicherung hochschulischer Zertifikatsangebote verantwortlich sind. Sie sollen zudem all jene unterstützen, die an den Hochschulen Zertifikatsangebote entwickeln und gestalten.

Die Empfehlungen geben einen Überblick über Mindestanforderungen an die Qualitätssicherung von hochschulischen

Zertifikatsangeboten. Damit sollen sie für ein gemeinsames Qualitätsverständnis aller an der Gestaltung der Zertifikatsangebote Beteiligten sorgen. Sie wollen zudem Transparenz für potenzielle Weiterbildungsinteressierte herstellen, inwieweit das jeweilige Zertifikatsangebot diesen Qualitätsmaßstäben entspricht. Denn der Nachweis von Qualität kann ausschlaggebendes Kriterium bei der Wahl eines Zertifikatsangebots sein.

Der Begriff der „hochschulischen“ Weiterbildung betont die institutionelle Perspektive und umfasst ausschließlich Zertifikatsangebote auf akademischem Niveau an Hochschulen oder verantwortet von Hochschulen in Kooperation mit Partnern.<sup>2</sup> Hochschulische Weiterbildung dient u. a. der Innovationsfähigkeit und der Entwicklung neuer Technologien, der Vermittlung von Reflexions- und Problemlösungskompetenzen, der Erweiterung von Wissensbeständen auch beim Strukturwandel sowie dem Transfer wissenschaftlichen Wissens in neu akademisierte Berufsfelder. Damit dient sie der Aktualisierung und Erweiterung von Kompetenzen, der Persönlichkeitsbildung und der (Fach-)Wissenschaft.<sup>3</sup> Hochschulen sollten dabei auch in der Lage sein, auf aktuelle Entwicklungen kurzfristig mit einem Zertifikatsangebot zu reagieren.

Im Vergleich zu nicht-hochschulischer Weiterbildung zeichnet sich hochschulische Weiterbildung durch ihren Bezug auf wissenschaftliche Theorien und Methoden aus; Lehre und Forschung gehen Hand in Hand. So basiert die Lehre in der hochschulischen Weiterbildung auf aktueller und vielfach auch inter-/transdisziplinärer Forschung.

Hochschulische Weiterbildung zählt seit der Novelle des Hochschulrahmengesetzes 1998 zu den gesetzlich geregelten Kernaufgaben der Hochschulen (vgl. § 2 Abs. 1 HRG). Diese Regelung hat die Mehrheit der Landeshochschulgesetze unterdessen dem Sinn nach übernommen. In der Folge wurde hochschulische Weiterbildung vielerorts Bestandteil der jeweiligen Hochschulstrategie. Dies ist generell anzustreben, denn Hochschulen sollten sich auch als Orte des offenen, lebensbegleitenden Lernens verstehen und Zertifikatsangebote als integralen Bestandteil akademischer Bildungswege anbieten. Als Orte des offenen, lebensbegleitenden Lernens entwickeln die Hochschulen je nach Hochschulprofil nachfrage- und bedarfsgerechte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Die Zielgruppen können sich bspw. aus verschiedenen Disziplinen und Professionen zusammensetzen und vielfältige Bildungs- und Berufsbiografien aufweisen (bspw. nicht-traditionelle Studierende).

<sup>2</sup> In Anlehnung an Wissenschaftsrat (2019, S. 35, Fußnote 51)

<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 35

## Empfehlungen

### Übergeordnete Empfehlung: Hochschulweite Regelungen

Die Hochschule beschließt hochschulweite Regelungen zu ihren Zertifikatsangeboten, etwa in Form einer Satzung oder Zertifikatsordnung. Die Regelungen gelten für alle hochschulischen Organisationseinheiten und Gremien (Senat, Fakultäten/Fachbereiche, Weiterbildungszentren/-akademien o. ä.), die Zertifikatsangebote entwickeln, gestalten oder beschließen. Die Regelungen sind öffentlich zugänglich.

Bezogen auf die Qualitätssicherung haben diese hochschulweiten Regelungen drei Funktionen:

- I. Sie definieren **Mindestanforderungen** an die Qualität von Inhalten und Prozessen der (Weiter-)Entwicklung und Durchführung von Zertifikatsangeboten und legen fest, auf Basis welcher Kriterien welcher Abschluss eines Zertifikatsangebots vergeben wird bzw. welche Bezeichnung der jeweilige Abschluss trägt. Für mehr Transparenz, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit ist die Orientierung an überregionalen und hochschulübergreifenden Standards wie der von Swissuni<sup>4</sup> vorgelegten und von der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e. V. (DGWF) adaptierten Abschlussystematik mit bspw. „Certificate of Advanced Studies“ (CAS) und „Diploma of Advanced Studies“ (DAS) hilfreich.<sup>5</sup>
- II. Sie definieren, wie die Qualitätssicherung von Zertifikatsangeboten in das hochschulweite Qualitätsmanagement integriert ist, darunter, in welchen Fällen welche hochschulischen Akteure/Gremien in den **Prozess der Genehmigung** von Zertifikatsangeboten eingebunden werden. Gegebenenfalls definieren die Regelungen zudem ein vom regulären Genehmigungsverfahren abweichendes vereinfachtes Verfahren für Angebote allein mit einer Teilnahmebescheinigung, mit Transparenz dazu, wer mit der Qualitätssicherung befasst ist.
- III. Sie definieren, inwiefern **hochschulexterne Akteure** in die Qualitätssicherung von Zertifikatsangeboten eingebunden werden. Denn unabhängig davon, dass Hoch-

schulen über hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme verfügen, kann eine externe Qualitätssicherung mit Vorteilen verbunden sein.

Nimmt etwa die Systemakkreditierung der Hochschule auch Zertifikatsangebote in den Blick, kann dies die Einführung hochschulweiter Standards substantiell unterstützen. Die AZAV<sup>6</sup>-Zulassung einer Hochschule oder ihrer Organisationseinheit zuzüglich AZAV-Zulassung eines Zertifikatsangebots ermöglichen Nachfragenden die finanzielle Förderung der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme durch die öffentliche Hand (Bundesagentur für Arbeit), sodass bspw. Bildungsgutscheine in Anspruch genommen werden können. Ist eine hochschulische Organisationseinheit ISO-zertifiziert, kann ein dort angesiedeltes Zertifikatsangebot die Akzeptanz durch die Wirtschaft deutlich steigern, weil Unternehmen an einer am Arbeitsplatz verwertbaren Weiterqualifizierung ihrer Beschäftigten interessiert sind.

Da die externe Qualitätssicherung derzeit vor allem die Prozess- und Durchführungsqualität und in geringerem Ausmaß das Curriculum eines Zertifikatsangebots in den Blick nimmt, enthalten die hochschulweiten Regelungen auch Angaben dazu, inwiefern es sinnvoll ist, hochschulexterne Expertise auch bei der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung eines Zertifikatsangebots einzuholen.

### Empfehlung 1: Kongruenz von Kompetenzzielen und Konzeption

Die Hochschule stellt sicher, dass bei einem Zertifikatsangebot die Lernziele kompetenzorientiert und ggf. auch mit Blick auf die Arbeitsmarktrelevanz beschrieben werden. Das Zertifikatsangebot ist so konzipiert, dass die angestrebten Kompetenzziele auch erreicht werden können. Dies betrifft die organisatorischen Strukturen und das Curriculum genauso wie den Studienaufwand (Workload), den jeweiligen Umfang von Theorie- und Praxis-/Anwendungsbezügen und deren Verzahnung sowie die Lehr-/Lernformate und die Niveaueinordnung der Lernziele, bspw. in Anlehnung an den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Sinnvoll für die Entwicklung und Weiterentwicklung nachfrage- und bedarfsgerechter Angebote können Zielgruppenanalysen sein, bspw. durch Konsultation der Abnehmerseite/Berufspraxis oder Teilnehmendenbefragungen.

4 Die Studiengänge Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS) und Certificate of Advanced Studies (CAS) sind Teil des schweizerischen Hochschulsystems. Bei Weiterbildungsprogrammen wird zwischen Studiengängen (MAS, DAS bzw. CAS) und Weiterbildungskursen unterschieden (vgl. <http://www.swissuni.ch/>, abgerufen am 11.03.2021).

5 Vgl. die DGWF-Empfehlung zur „Struktur und Transparenz von Angeboten der Wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Deutschland“ ([https://dgwf.net/files/web/service/publikationen/DGWF\\_WB-Abschluesse.pdf](https://dgwf.net/files/web/service/publikationen/DGWF_WB-Abschluesse.pdf), abgerufen am 01.12.2020).

6 Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung

Darüber hinaus sollten auch Fragen von Diversität und Chancengerechtigkeit berücksichtigt werden.

### **Empfehlung 2: Adäquanz von Angebotsniveau und internem wie ggf. externem Lehrpersonal**

Für die Hochschule haben die Qualifikation, die Kenntnisse und die Fähigkeiten des für die Entwicklung eines hochschulischen Zertifikatsangebots verantwortlichen Personals und des mit Lehre betrauten Personals eine hohe Bedeutung. Das betrifft jeweils auch die fachlichen, überfachlichen und didaktischen Kompetenzen. Die Zertifikatsangebote werden von einschlägig ausgewiesenen Wissenschaftler:innen verantwortet. Arbeitet die Hochschule bei der Entwicklung oder bei der Durchführung des Zertifikatsangebots mit externen Partnern zusammen, so trifft sie zudem Vorkehrungen dafür, dass das akademische Niveau auch des externen Personals angemessen ist.

### **Empfehlung 3: Zugangsvoraussetzungen und Zulassungssystem**

Die Hochschule stellt Transparenz zu den Zugangsvoraussetzungen sicher (bspw. allgemeine Hochschulzugangsberechtigung/Abitur oder – zur Förderung von Durchlässigkeit von akademischer und beruflicher Bildung – auch äquivalente Leistungen wie Bestehen einer Eignungsprüfung; ggf. spezifischer akademischer Abschluss oder Berufsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Nachweis eines Praktikums; ggf. fachspezifische Zugangsvoraussetzungen wie bspw. Sprachkenntnisse). Die Hochschule verfügt über ein zuverlässiges und rechtssicheres Zulassungssystem, das transparent regelt, von welchen weiteren Kriterien es ggf. abhängt, ob ein Platz in einem Zertifikatsangebot angeboten werden kann. Diese Informationen tragen zu einer fundierten Entscheidung von interessierten Einzelpersonen bei sowie von Personalverantwortlichen von Unternehmen/Organisationen hinsichtlich der Teilnahme an einem Zertifikatsangebot zum Beispiel im Hinblick auf Freistellung und/oder finanzielle Förderung.

### **Empfehlung 4: Prüfungen und Abschlüsse**

Ist für ein Angebot eine Prüfung vorgesehen, regelt die Hochschule das Vorgehen der Lernerfolgskontrolle. Sie legt die wesentlichen Prozesse und Aspekte hinsichtlich der Prüfungsbestimmungen fest. Dies betrifft Prüfungsform, Prüfungsorgan, die Wiederholung von Prüfungen und die Abschlussart (Zertifikat, ggf. auch Teilnahmenachweis, ggf. zusätzlich mit kompetenzorientiert verfasstem Diploma Supplement). Dabei orientiert sie sich an den Standards, die für die grundständige Lehre gelten, insbesondere wenn ECTS-Punkte (Credit Points) vergeben werden. Bei einem digitalen Zertifikat (Digital Credential) gewährleistet die Hochschule Möglichkeiten der sicheren Ablage und der Fälschungssicherheit. Um auch den Fall einer Beschwerde oder eines Einspruchs gegen das Ergebnis einer

Prüfung bearbeiten zu können, verfügt die Hochschule über transparente und rechtssichere Verfahren (Beschwerdemanagement, einschließlich Schlichtungsverfahren). Die entsprechenden Informationen sind allen Weiterbildungsteilnehmenden und Interessierten zugänglich.

### **Empfehlung 5: Beratung und Betreuung**

Die Hochschule stellt eine angemessene Beratung und Betreuung der Interessierten und Weiterbildungsteilnehmenden sicher. Dies betrifft neben Internet und Printmedien auch die persönliche Beratung und Auskunft zu den Zertifikatsangeboten, um die individuelle Entscheidungsfindung bei der Angebotsauswahl zu unterstützen. Auch während der Durchführung des Zertifikatsangebots bietet die Hochschule Beratung und Betreuung an, um den individuellen Lernfortschritt zu begleiten.

### **Empfehlung 6: Anerkennung und Akkumulierbarkeit**

Zur Förderung der Übergänge innerhalb des Hochschulsystems und individueller Lernwege stellt die Hochschule sicher, dass sie über ein transparentes, rechtssicheres, zuverlässiges Anerkennungsverfahren verfügt. Dies meint die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Anerkennung eines Zertifikatsangebots auf einen Studiengang oder mehrere Studiengänge innerhalb der Hochschule und ggf. auch bei Partnerhochschulen. Die Hochschule informiert zudem darüber, inwiefern ihre jeweiligen Zertifikatsangebote zu einem umfangreicheren Weiterbildungsangebot (bspw. mit CAS- oder DAS-Abschluss) innerhalb der Hochschule oder ggf. auch bei Partnerhochschulen akkumuliert werden können.

### **Empfehlung 7: Anrechnung**

Zur Förderung der Durchlässigkeit und individueller Lernwege stellt die Hochschule sicher, dass sie über transparente, rechtssichere, zuverlässige Anrechnungsverfahren einschließlich der dafür erforderlichen personellen Ressourcen verfügt. Dies betrifft die Anrechnung außerhochschulisch, darunter beruflich erworbener Kompetenzen auf umfangreichere Zertifikatsangebote. Dabei soll auch umgekehrt die Möglichkeit der Anrechnung eines Zertifikatsangebots auf ein Angebot eines Kooperationspartners der beruflichen Bildung (bspw. Kammern und Berufsverbände) in den Blick genommen werden.

### **Empfehlung 8: Status der Weiterbildungsteilnehmenden**

Die Hochschule regelt den hochschulischen Status der Weiterbildungsteilnehmenden (etwa durch Immatrikulation oder Registrierung) und die damit verbundenen Rechte und Pflichten. Dies betrifft insbesondere Nutzungsrechte von Infrastrukturen und den Zugang zu Dienstleistungen (Bibliothek, Lernressourcen und -plattformen, IT-Dienstleistungen u. a. m.).

**Empfehlung 9: Evaluation**

Die Hochschule evaluiert das Zertifikatsangebot nach dessen Durchführung. Dies betrifft die Überprüfung der Prozessqualität (Durchführung) genauso wie das Curriculum, das Lehr-/Lernformat sowie die Studienorganisation, deren Beitrag für den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatsangebots sowie die Verwendbarkeit der erworbenen Kompetenzen. Dazu definiert die Hochschule Erfolgsindikatoren und entsprechend Daten, die erhoben, analysiert und DSGVO-konform genutzt werden sollen. An die Evaluation schließt sich ggf. eine Überarbeitung des Curriculums, der Organisation und Durchführung des Zertifikatsangebots an.

**Empfehlung 10: Transparenz**

Die Hochschule stellt umfassende Informationen zum Zertifikatsangebot und zu dessen Qualitätssicherung öffentlich zur Verfügung. Dies betrifft alle unter 1 bis 9 genannten Aspekte sowie die in der übergeordneten Empfehlung adressierte hochschulweite Regelung. Transparenz befördert die Orientierung und Entscheidungsfindung sowohl der Weiterbildungsinteressierten als auch der Personalverantwortlichen von Unternehmen/Organisationen.



# Linksammlung

(Abgerufen am 19.03.2021)

## Akkreditierungssystem

- ▶ Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: [http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf)
- ▶ European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG): [https://www.hrk.de/uploads/media/ESG\\_German\\_and\\_English\\_2015.pdf](https://www.hrk.de/uploads/media/ESG_German_and_English_2015.pdf)

## Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten/-anbietern durch Akkreditierungsagenturen

- ▶ Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag): <https://www.evalag.de/leistungen/zertifizierung/>
- ▶ Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA): <https://www.fibaa.org/akkreditierung-zertifizierung/zertifizierung-von-weiterbildungskursen>
- ▶ Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA): [https://www.zeva.org/fileadmin/Downloads/Leitfaden/Leitfaden\\_Zertifizierung\\_und\\_Validierung.pdf](https://www.zeva.org/fileadmin/Downloads/Leitfaden/Leitfaden_Zertifizierung_und_Validierung.pdf)

## Zertifizierung von Weiterbildung durch andere Dienstleister

- ▶ Bundesagentur für Arbeit (BA): Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) der Bundesagentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/akkreditierung-zulassung>
- ▶ CERTQUA: <https://www.certqua.de/web/de/index.php>
- ▶ TÜV Rheinland Cert GmbH: <https://www.tuv.com/germany/de/bildung-2.html?verbid=131>
- ▶ Weiterbildung Hessen e. V.: <https://weiterbildunghessen.de>

## Zulassung von Zertifikatsangeboten

- ▶ Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU): <https://www.zfu.de/index.html>

## Hochschulinterne Verfahren der Qualitätssicherung

- ▶ Bildungsallianz mint.online: Qualitätsstandards: [https://de.mintonline.de/public\\_pages/23](https://de.mintonline.de/public_pages/23)
- ▶ Humboldt-Universität zu Berlin: Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU), Regelungen

zu Zertifikatsstudien: <https://www.hu-berlin.de/de/hu/verwaltung/ccww/wissenschaftliche-weiterbildung/weiterbildende-zertifikatsstudien>

- ▶ TU Ilmenau: Zertifikatsordnung – Allgemeine Bestimmungen (ZO-AB): [https://www.tu-ilmenau.de/fileadmin/public/intranet/informiert/rechtsgrundlagen/TU\\_Ilmenau\\_Zertifikatsordnung\\_-\\_Allgemeine\\_Bestimmungen\\_ZO-AB\\_.pdf](https://www.tu-ilmenau.de/fileadmin/public/intranet/informiert/rechtsgrundlagen/TU_Ilmenau_Zertifikatsordnung_-_Allgemeine_Bestimmungen_ZO-AB_.pdf)
- ▶ TU Ilmenau: Konzeption und Erstellung der ordnungsrechtlichen Grundlagen für Hochschulzertifikate und Zertifikatsangebote: [https://www.tu-ilmenau.de/fileadmin/media/basicplus/Publikationen/UM11\\_BASICplus\\_Ordnungsrechtliche\\_Grundlagen\\_Brucksch\\_2017.pdf](https://www.tu-ilmenau.de/fileadmin/media/basicplus/Publikationen/UM11_BASICplus_Ordnungsrechtliche_Grundlagen_Brucksch_2017.pdf)
- ▶ Universität Bremen: Allgemeiner Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung: [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/weiterbildung/beruf\\_dokumente/Formalia/Weiterbildungsordnung\\_allgemeiner\\_Teil.pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/weiterbildung/beruf_dokumente/Formalia/Weiterbildungsordnung_allgemeiner_Teil.pdf)

## Weitere

- ▶ Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium: Struktur und Transparenz von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Deutschland (2019): [https://dgwf.net/files/web/service/publikationen/DGWF\\_WB-Abschluesse.pdf](https://dgwf.net/files/web/service/publikationen/DGWF_WB-Abschluesse.pdf)
- ▶ Konformitätsbescheinigung für staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen Baden-Württemberg: [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule\\_und\\_Bildung/Bildungszeit/Fuer\\_Bildungseinrichtungen/03c\\_merkbl\\_konf\\_besch.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Bildungszeit/Fuer_Bildungseinrichtungen/03c_merkbl_konf_besch.pdf)
- ▶ Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung (LQW): <https://www.qualitaets-portal.de/>
- ▶ Liste anerkannter Gütesiegel, die hinsichtlich der Anerkennung als Bildungseinrichtung im Sinne des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) relevant sind: [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule\\_und\\_Bildung/Bildungszeit/Fuer\\_Bildungseinrichtungen/03b\\_bildungszeit\\_liste\\_guetesiegel.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Bildungszeit/Fuer_Bildungseinrichtungen/03b_bildungszeit_liste_guetesiegel.pdf)
- ▶ Swissuni: Schweizer Abschlussystem der wissenschaftlichen Weiterbildung: <http://www.swissuni.ch/>
- ▶ Wissenschaftsrat (2019): Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens. Vierter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7515-19.html>

